

Kooperationsvertrag

zwischen der

Staatlichen Grundschule „Im Saaletal“ Camburg



und der



AWO Seniorenresidenz Camburg

1. Grundsätzliches

Die nachstehend festgehaltenen Kooperationsaktivitäten haben den Stellenwert von Absichtserklärungen. Die genannten Ansprechpartner werden versuchen, die festgehaltenen Ideen schrittweise zu realisieren. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.

2. Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit beinhaltet im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Gemeinsames Begehen von Festivitäten, wie Weihnachtsprogramm, Tag der offenen Tür, Frühlingsfest, Sommerfest
- Besuch der Seniorenresidenz im Rahmen des Ergänzungsunterrichts vierzehntägig – Schüler lesen vor und spielen mit den Senioren
- Einbeziehung der Senioren in den Heimat- und Sachunterricht sowie in Ethik bei der Umsetzung lehrplanrelevanter Themen, z.B. Schule früher und heute oder Leben in der Gemeinschaft
- Beschaffung und Verwendung von Materialien
- Schüler helfen bei der Dekoration der Wohnbereiche durch kleine Bastelarbeiten
- Unterstützung bei Havarien, Bereitstellen von Evakuierungsmöglichkeiten

3. Kooperationsverantwortliche

Als Verantwortliche sind beauftragt:

In der Grundschule: Staatliche Grundschule „Im Saaletal“ Camburg
Schmiedehäuser Str. 23
07774 Dornburg- Camburg

Katrin Heewig	Schulleiterin	036421/	gs.camburg@t-online.de
Kerstin Lorbeer	verantwortliche Lehrerin	22867	

Im Unternehmen: AWO Seniorenresidenz Camburg
Schmiedehäuser Str. 29a
07774 Dornburg- Camburg

Markus Schink	Einrichtungsleitung	036421/	m.schink@awo-shk.de
Aileen Hilbert	Ergotherapeutin	23176	

Die zentralen Ansprechpartner übernehmen die Planung, Kontrolle und Optimierung der Aktivitäten, die in der Kooperationsvereinbarung festgehalten sind. Darüber hinaus sind

sie maßgeblich an der Förderung eines partnerschaftlichen Umgangs und der Entstehung einer freundschaftlichen Atmosphäre beteiligt.

4. Sonstiges

Zu Beginn eines neuen Schuljahres verständigen sich die Vertragspartner über gemeinsame Vorhaben und legen eine Terminplanung fest.

Entscheidungen, die über die Kompetenzen der Kooperationsverantwortlichen hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der entsprechenden Gremien in Schule und Unternehmen.

5. Gültigkeit und Dauer

Dieser Kooperationsvertrag gilt unbefristet, aber mindestens ein Schuljahr lang. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird.

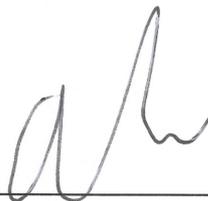
Der Kooperationsvertrag kann bis zum 1. Februar eines jeden Jahres mit Wirkung zum 31. Juli schriftlich gekündigt werden.

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit, dass diese Vereinbarung auf eine langfristige Kooperationsentwicklung ausgerichtet ist.

Camburg, den 21.04.2012



Katrin Heewig
Schulleiterin GS Camburg



Markus Schink
Leiter AWO Seniorenresidenz Camburg